

AUS DEM KANTONS RAT

## Nicht bezahlbarer Vaterschaftsurlaub

Ein guter Vater könne man nur sein, wenn der Vaterschaftsurlaub ausgebaut wird – das ist der SVP sehr suspekt. Die Ratslinke forderte diese Woche im Kantonsrat mit einer Parlamentarischen Initiative, dass der Vaterschaftsurlaub für die kantonalen Angestellten von heute fünf Tagen auf zehn Tage ausgebaut werde. Also eine Verdoppelung.



**Erika Zahler**  
Kantonsrätin SVP  
Boppelsen

Wenn wir von kantonalen Angestellten sprechen, sind damit alle Angestellten im Gesundheits- und Bildungswesen sowie in der Verwaltung gemeint.

2015 wurde die Parlamentarische Initiative mit 80 Stimmen aus der linken Seite überwiesen. Jetzt setzten sich aber die Bürgerlichen durch.

### Mehrheit des Volkes dagegen

Zu den Argumenten der Linken: Der Staat müsse ein attraktiver Arbeitgeber sein. Und so führten sie den Ausbau des Vaterschaftsurlaubes ins Feld. Das Argument, dass die Privatwirtschaft namhafter Firmen da schon viel weiter vorangeschritten sei, verfiel auf der rechten Ratsseite nicht.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen) machte eingangs klar, dass es lobenswert sei, dass sich die Väter mehr Zeit für den Nachwuchs nehmen wollen.

Es folgte dann aber gleich das «aber». Fragen wie: Ist es in der sogenannten modernen Zeit tatsächlich so, dass dieser Wunsch allgemein so gross ist, dass sich alle diesen Ausbau des Vaterschaftsurlaubes wünschen? Und ist nur mit einem Ausbau des Vaterschaftsurlaubes die Vaterrolle zu stärken? Oder spekuliert man da eventuell auf zusätzliche Frei- oder Ferientage? Spannend wurde es, als Zahler dann eine Studie von SOTOMO erwähnte, in welcher ein ganz anderes Bild manifestiert wurde, als dies die Initianten den Räten weis machen wollten. Das Erfreuliche zuerst. In der genannten Studie zeigte sich, dass knapp drei Viertel der Jungen zwischen

18 und 25 Jahren sich gut vorstellen können, Kinder zu haben. Männliche Umfrageteilnehmer äusserten sich sogar positiver gegenüber den weiblichen Teilnehmerinnen. Männer möchten sich sogar mehr Zeit für die Familie nehmen. Interessant, überraschend und dennoch widersprüchlich war, dass Väter mehr arbeiten als kinderlose Geschlechtsgenossen. Der Wunsch nach weniger und flexibleren Arbeitsmodellen hält sich mit 18 Prozenten sehr tief. Die aktuelle Zufriedenheit ist somit sehr hoch. Es kann gedreht und gewendet werden, wie man will. Was die Initianten wollen, steht diametral zur Bevölkerung und deckt sich nicht mit der Mehrheit des Volkes und deren Vorstellung. Kaum zu glauben ist, dass es in den letzten zehn Jahren mehr als dreissig Vorstösse betreffend Vaterschaftsurlaub gegeben hat.

### Kanton hat bereits attraktive Regelung

Der Initiant macht geltend, dass im Personalgesetz des Kantons die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundsatz ist. Damit begründet er auch seine PI «Vaterschaftsurlaub für kanto-

nales Personal» – für das männliche Geschlecht.

Die kantonalen Angestellten haben heute schon bei der Geburt ihres Kindes Urlaub zugute. Laut den Zahlen der Verwaltung geht es nicht um hunderte von Personen, die in den Genuss von Vaterschaftstagen kommen. Die aktuelle Regelung ist so, dass gewordene Väter heute fünf Tage Vaterschaftsurlaub erhalten. Die frisch gebackenen Väter können sogar innerhalb eines Jahres nach Geburt eines Zöglings einen unbezahlten Urlaub beanspruchen, der ihnen gewisse Flexibilität gibt und dem Wunsch nach mehr Zeit mit der jungen Familie Rechnung trägt.

Das Argument, der Staat sei nur ein guter Arbeitgeber, wenn der Vaterschaftsurlaub ausgebaut wird, greift völlig ins Leere. Vergessen geht bei dieser einseitigen Anschauung, wie das Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen definiert ist. Mit einem weiteren Ausbau von fünf Tagen auf zwei Wochen wird der Bogen überspannt. Die Vorlage schießt am Ziel vorbei, verursacht erneut zusätzliche Kosten und setzt Arbeitgeber, im speziellen KMU, unnötig unter Druck.

DIE SITZUNG IM ÜBERBLICK

### Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag ...

- 😊 ... ein Postulat mit Dringlichkeitsantrag der Grünen nicht überwiesen, welches den Regierungsrat auffordert, einen Bericht zu erstellen über die Qualität ärztlicher Gutachten, die für Behörden im Kanton Zürich erbracht werden.
  - 😐 ... den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über das vergangene Jahr zur Kenntnis genommen.
  - 😐 ... einer Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zugestimmt.
  - 😊 ... eine Parlamentarische Initiative der linken Ratsseite abgelehnt, welche für die kantonalen Angestellten eine Verdopplung des Vaterschaftsurlaubes auf zehn Arbeitstage forderte.
21. März 2018

GPK-BERICHT

## Viel Arbeit für den Regierungsrat

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den umfassenden und detaillierten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt.



**Peter Uhlmann**  
Kantonsrat SVP  
Dinhard

Es wurden viele Themen angegangen und müssen weiterhin verfolgt und behandelt werden. Diverse Geschäfte sind direktionübergreifend und für die GPK so wichtig, dass sie vom Regierungsrat aufgenommen und bearbeitet werden.

Themen wie kantonales Beschaffungswesen, die Informatikstrategie, das Personalwesen und die Immobilienbewirtschaftung müssen überdacht und in neue Bahnen gelenkt werden. Der Gesamtregierungsrat muss dabei eine klare Führungsverantwortung übernehmen. Es wird diesbezüglich in den Themen noch zu viel im Eigeninteresse der einzelnen Direktionen gehandelt. Klar ist, dass solche Eingriffe und Veränderungen nicht von heute auf morgen geschehen können. Nur mit klaren Vorgaben des Gesamtregierungsrates

und einer jeweiligen kompetenten Projektleitung sind die übergreifenden Aufgaben letztendlich erfolgreich.

Ein gutes Beispiel ist sicher die eingeleitete Reorganisation der kantonalen Informatik unter der Führung von Regierungsrat Ernst Stocker. Hier wird gehandelt und vorwärts gemacht.

### Druck aufsetzen

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die demnächst definierte, neue Strategie nicht nur auf dem Papier vorhanden ist.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

## Elektronisches Amtsblatt: Ein Teil der Bevölkerung wird ausgegrenzt



**Hans-Peter Amrein**  
Kantonsrat SVP  
Küssnacht

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 hat der Regierungsrat eine Publikationsverordnung zum im Jahre 2015 revidierten Publikationsgesetz erlassen. Darin legt sie neben weiteren Einzelheiten fest, dass das Amtsblatt ausschliesslich in elektronischer Form von Montag bis Freitag, ergo täglich, erscheinen soll. Zur der sich daraus ergebenden Rechtsungleichheit argumentiert die neue Staatsschreiberin mit Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 335/2017 «Rechtsungleichheit bei amtlichen Publikationen auf kommunaler Ebene» von Kantonsrat Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), lapidar unter anderem wie folgt: «Bereits in der Weisung zum Publikationsgesetz wies der Regierungsrat darauf hin, dass gemäss Statistik über 80 Prozent der Schweizerischen Bevölkerung das Internet benutzen (Tendenz steigend), weshalb Informationen über das Internet so weit verbreitet werden können, wie dies mit Papierausgaben nie möglich ist» (Ende Zitat).

Im Falle der Publikationsverordnung sind die Konsequenzen aus einer täglichen, nur noch elektronischen Publikation des Amtsblattes gravierend. Dazu drei Beispiele: Ein älteres Ehepaar, ohne Computer im Haus, wohnt in Winterthur. Die Ehefrau hat ein Reihenhaus ihrer Eltern in Männedorf geerbt, welches sie vermietet. Die Bau- und Zonenordnung von Männedorf wird revidiert. Gleichzeitig wird ein Quartierplanverfahren durch die Baudirektion eingeleitet. Bis anhin konnte das ältere Paar das Amtsblatt einmal in der Woche konsultieren und davon Kenntnis nehmen und, wenn nötig, sich weiter informieren sowie, falls unumgänglich, nötige rechtliche Schritte unternehmen. Auch konnten die beiden wöchentlich von den Bauvorhaben in Männedorf Kenntnis nehmen. Leider publiziert die Gemeinde seit Kurzem nur noch elektronisch ...

Zweites Beispiel: Ein KMU im Baubereich, Buchhaltung und Akquisition wird von der Ehefrau des Inhabers – Mutter von zwei Kindern im vor- und schulpflichtigen Alter – erledigt. Ein typisches KMU, wie es in unserem Kanton Hunderte davon gibt. Die tüchtige Frau sieht einmal in der Woche, jeweils Freitag morgens, das Amtsblatt ein. Sie studiert die Bauvorhaben im Bezirk und im Nachbarbezirk, Offerten werden versandt und ja, es kommt daraus manchmal auch zu einem Abschluss. Ebenfalls sieht sie die Publikationen zu Betreibungen und Konkursen

ein. Auf kantonalen Ebene könnte die Geschäftsfrau für gewisse Publikationsthemen elektronische Suchaufträge betreffend das Amtsblatt platzieren – und es sollte, wenn alles klappt, dann auch täglich – falls etwas Gesuchtes publiziert wird – eine elektronische Meldung eingehen. Dennoch müssten auch diese Meldungen täglich studiert werden, um ja keine Fristen zu verpassen – ein viel grösserer Zeitaufwand als bis anhin. Bis anhin reichte es einmal die Woche am Freitag.

Drittes Beispiel: Nennen wir ihn Harry. Er hat einiges auf dem Kerbholz, nicht nur Schlägereien, hat Steuer- und andere Schulden und zahlt die Alimente nicht. Steuererklärungen hat er in den letzten Jahren nicht jedes Jahr eingereicht. Harry reist ins Ausland, genauer nach Thailand. Er weiss, dass er früher oder später vor Gericht aufgeboden wird. Hat sich entschieden, einen solchen Termin wahrzunehmen. Bis dato liest er darum jeden Freitag im Internetcafé auf Phuket das Amtsblatt. Neu müsste er es täglich lesen, um ja keine Fristen zu verpassen zwecks Antrag auf Verschiebung eines Gerichtsstermins.

Dies sind drei Paradebeispiele dafür, wie die kleinen Leute in unserem Kanton von Staat und Verwaltung unter dem Deckmantel der viel zitierten und gelobten «Digitalisierung» immer mehr gepiesackt werden! Mit der neuen Publikationsverordnung wird ein Teil der Bevölkerung ausgegrenzt. Der Regierungsrat hat diese Möglichkeit selber in seiner Weisung vom 22.10.14 zum Publikationsgesetz noch festgehalten. Nun scheint dies egal, die Staatsschreiberin argumentiert entsprechend in ihrer Antwort auf die eingangs erwähnte Anfrage von Kantonsrat Mischol. Die neue Verordnung ist zum guten Glück noch nicht in Kraft, sie wird vor Bundesgericht von zwei Parteien angefochten, eine davon ist der Schreiber dieses Berichts. Und es wäre doch so einfach: Der Regierungsrat hält es mit dem Apononym «Keep it simple and stupid»; er instruiert die Verwaltung, das elektronische Amtsblatt weiter, wie bewährt, einmal die Woche am Freitag zu publizieren und die KDMZ (Kantonale Drucksachen und Materialzentrale Zürich) versendet, auf Abonnementsbasis, einmal wöchentlich ein pdf.

Die Argumentation dagegen, das Amtsblatt würde ab Juni neu auf der neuen Plattform des eidgenössischen Amtsblattes publiziert und dies lasse eine Publikation des kantonalen Amtsblattes am Freitag nicht mehr zu, ist zu billig. Viele ältere Menschen in unserem Kanton und eine grosse Anzahl kleine Unternehmer, Geschäftsfrauen, Ärzte und Zahnärzte, ja sogar die eine oder andere Rechtsanwältin würden es den Regierenden danken!

Sie muss dann auch umgesetzt werden. Darauf wird die GPK ein waches Auge haben. Einmal gesprochene Projekte wie RIS 2 (Rechtsinformationssystem) oder Züri Primo dürfen nicht

10 Jahre und mehr dahingeschleppt und unter gebundenen Auslagen abgebucht werden. Die GPK wird weiterhin am Ball bleiben und, wo nötig, Druck aufsetzen.

## Mehr Schweiz – Weniger Masseneinwanderung!



Der Kanton Zürich platzt schon jetzt aus allen Nähten. Weiterhin kommen ungehindert noch mehr Menschen in unser Land. Nur die wenigsten davon integrieren sich und arbeiten.

- Die Sozialkosten steigen massiv an. Viele Zuwanderer liegen uns auf der Tasche und gehen keiner Arbeit nach.
- Die Gefängnisse sind mit bis zu 80% von Ausländern belegt.
- Renitente Ausländer werden nicht ausgeschafft, sondern mit luxuriösen Kuschelprogrammen verhätschelt.
- Der Wohnraum ist knapp, der ÖV überfüllt und die Strassen verstopft.

**Die Folgen:** Unsere Gemeinden werden zubetoniert. Verkehr und Chaos steigen. Schweizer geraten im Arbeitsmarkt spürbar unter Druck. Die Lebensqualität und Sicherheit sinkt, wir fühlen uns fremd im eigenen Land.

## Wer das nicht will, wählt SVP

